



Erneuerbare Energie  
Mecklenburg GmbH & Co. KG  
Ein Gemeinschaftsunternehmen  
der WEMAG AG und der UKA-Gruppe

Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG • Leibnizplatz 1 • 18055 Rostock

Staatliches Amt für Landwirtschaft und  
Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Erneuerbare Energie Mecklenburg  
GmbH & Co. KG

Leibnizplatz 1  
18055 Rostock

Telefon: 0381 252740-199  
Telefax: 0381 252740-20

E-Mail: [info@ee-m.de](mailto:info@ee-m.de)

St.-Nr.: 079/184/04397  
USt-IdNr.: DE303663804

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen  
StALU WM-51-4594-57  
12.0.1.6.2-76043

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner  
B-3-035-1 / CLA / Herr Dorant

Kontakt  
-258

Ort, Datum  
Rostock, 2018-03-08

**Projekt B-3-035-1 – Windenergieprojekt Gischow I (WEA 01 bis 03)  
Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs Vestas V150-4.0/4.2  
MW (Nabenhöhe 166 m zzgl. 3 m Fundamenterhöhung)  
Antrag auf Abweichung der Abstandsflächentiefe gemäß § 67 LBauO M-V  
Hier: Änderung der LBauO M-V durch Gesetz vom 13.12.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die von uns vorliegend geplanten Windenergieanlagen (WEA 01 bis 03) des Typs Vestas V150-4.0/4.2 MW mit einer Nabenhöhe von 166 m zzgl. 3 m Fundamenterhöhung verweisen wir auf die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 6, 46, 85 geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017. Die Bekanntmachung erfolgte im Gesetzes- und Verordnungsblatt M-V S. 331.

Danach gilt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 5 für WEA, die im Außenbereich errichtet werden, das Erfordernis freizuhaltender Abstandsflächen vor den Außenwänden von Gebäuden, in entsprechender Anwendung für andere Anlagen, von denen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen, nicht mehr.

Mit dieser Entscheidung trägt nun auch der Landesgesetzgeber dem Umstand Rechnung, dass das bauordnungsrechtliche Abstandsflächenrecht für in innerstädtischen Bebauungslagen relevante Konfliktsituationen konzipiert wurde und deren eigentlicher Schutzzweck für WEA durch immissionsschutzrechtliche Vorschriften, insbesondere durch die Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung, gesichert ist.

...

Mit dem Inkrafttreten der novellierten Landesbauordnung am 14. Dezember 2017 entfällt somit zukünftig das Erfordernis der Sicherung von Abstandsflächen vor WEA im Außenbereich. Dies gilt auch für die hier beantragten WEA 01 bis 03 am Standort Gischow.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Heckenberger  
Geschäftsführer